

## Satzung

zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Gemeindevertretern und ehrenamtlich Tätigen vom 12.12.1978, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.03.1988.

Aufgrund der §§ 5, 7, 27, 50 und 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBL. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1999 (GVBL. 2000 I S. 2 ff.), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main in ihrer Sitzung am 30.03.2000 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Gemeindevertretern und ehrenamtlich Tätigen vom 12.12.1978, geändert durch Satzung vom 12.07.1982, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.03.1988, beschlossen:

### § 1

Der § 4 Absatz 3 lautet wie folgt:

Die von der Stadt Offenbach am Main entsandten Mitglieder der RPV Darmstadt erhalten für die Sitzungen in einem Gremium der Planungsregion einschließlich der Fraktionssitzungen die in den §§ 1 und 2 und im § 3 Abs. 3 genannten Entschädigungen; das Sitzungsgeld nach § 3 Abs. 3 beträgt 100,-- DM pro Tag. In diesem Betrag sind die Fahrt-/Parkkosten etc. enthalten.

### § 2

Diese Satzung tritt gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 HGO rückwirkend zum 01.01.2000 in Kraft.

Offenbach a.M., den **11.04.00**  
Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main  
i.V.



Wildhirt  
Bürgermeister

